

Antrag auf Umzug

(Für Umzüge wird eine Umzugsgebühr von EUR 50,00 erhoben)
Bitte unbedingt Erläuterungen beachten!

Name..... Vorname.....

Wohnheim..... Stockwerk/Apartment/Zimmer Nr.

Tel.Nr..... E-Mail.....

Umzug wird gewünscht nach:

Wohnheim..... Stockwerk.....Zimmer.....

Wünsche für bestimmte Zimmer können geäußert werden, bedeuten aber keine Garantie für deren Erhalt.

Datum.....

Unterschrift.....

Umzüge sind in der Regel nur zu Beginn des jeweiligen Verwaltungssemesters möglich. Der Umzugsantrag muss bis spätestens 01.Juni bzw. 01.Dezember für das darauffolgende Semester gestellt werden.

Erläuterungen

Für Umzüge innerhalb eines Wohnheims und innerhalb der gleichen Zimmerkategorie ist keine Begründung erforderlich.

Umzüge in ein anderes Wohnheim oder in ein Einzelapartment sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Bei Umzugsanträgen für Einzelapartments: Studierende mit Handicap und schwer erkrankte Neubewerber/innen und Bewohner/innen, sowie solche, die sich auf die Abschlussprüfung vorbereiten, haben Vorrang; im Übrigen werden Anträge in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Begründung: